



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008

Heilbad Heiligenstadt, den 08.07.2008

Nr. 22

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der in der 31. Sitzung und 32. Sitzung des Kreisausschusses des ... 158
Kreistages des Landkreises Eichsfeld gefassten Beschlüsse

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz ... 161
(GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)
– Gemarkung Streitholz -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der in der 31. Sitzung und 32. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld gefassten Beschlüsse

31. Sitzung am 30. April 2008

TOP 05.: Vergabe von Leistungen

- a) **Beschlussvorlage Nr. 08/029**
Vergabe von Ingenieurleistungen
Instandsetzung / Sanierung Zufahrt Deponie Beinrode

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro - Hagemann GmbH, Hintergasse 7, 37355 Kleinbartloff - einen Ingenieurvertrag für die Planung der Instandsetzung / Sanierung Zufahrt Deponie Beinrode abzuschließen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- b) **Beschlussvorlage Nr. 08/030**
Umnutzung Landratsamt Haus 3, Friedensplatz 1, 37339 Worbis
- Allgemeine Bauarbeiten / Innenputz

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Eckardt-Bau GmbH aus Heiligenstadt das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 55.998,90 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Eckardt-Bau GmbH aus Heiligenstadt den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 7/34/08 – Allgemeine Bauarbeiten / Innenputz im Rahmen der Umnutzung Landratsamt Haus 3, Friedensplatz 1, 37339 Worbis zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- c) **Beschlussvorlage Nr. 08/034**
Umnutzung Landratsamt Haus 3, Friedensplatz 1, 37339 Worbis
- Elektroarbeiten -

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma Elektro-Kruse GmbH aus Heuthen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 55.277,92 € abgegeben. Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Elektro-Kruse GmbH aus Heuthen den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 7/43/08 – Elektroarbeiten im Rahmen der Umnutzung Landratsamt Haus 3, Friedensplatz 1, 37339 Worbis zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**d) Beschlussvorlage Nr. 08/035
Vergabe von Bauleistungen
Sanierung Kreisvolkshochschule Leinefelde
- Fassadenarbeiten - WDVS -**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma LBJ Ausbau GmbH aus Uder das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 114.002,67 € abgegeben.
Der Kreisausschuss beschließt, der Firma LBJ Ausbau GmbH aus Uder den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 7/21/08 - Fassadenarbeiten - WDVS im Rahmen der Sanierung Kreisvolkshochschule Leinefelde zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**e) Beschlussvorlage Nr. 08/036
Vergabe von Bauleistungen
Instandsetzung / Sanierung Zufahrt Deponie Beinrode**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma KEMNA BAU aus Nordhausen das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 158.933,81 € abgegeben.
Der Kreisausschuss beschließt, der Firma KEMNA BAU aus Nordhausen den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 5/52/08 - Instandsetzung / Sanierung Zufahrt Deponie Beinrode zu erteilen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

32. Sitzung am 29. Mai 2008

TOP 03.: Beschlussvorlage Nr.: 08/038

Überplanmäßige Ausgabe für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.4101.0.7300.0 wird in Höhe von 44.000 € zugestimmt.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 01.4101.0.2450.0 in Höhe von 3.000 €, 01.4110.8.2511.0 in Höhe von 7.000 €, 01.4120.8.1620.0 in Höhe von 22.000 € sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 01.4141.0.7324.2 in Höhe von 12.000 €.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 13.: Vergabe von Leistungen:

- a) **Beschlussvorlage Nr. 08/050**
Vergabe von Ingenieurleistungen
Sanierung Fassade Turnhalle, Regelschule Uder

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit dem Ingenieurbüro - AIG Uder GmbH, Straße der Einheit 85, 37308 Uder - einen Ingenieurvertrag für die Planung der Sanierung der Fassade Turnhalle, Regelschule Uder abzuschließen.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- b) **Beschlussvorlage Nr. 08/048**
Vergabe EFRE 2008
Auftragsvergabe für 31 Medienecken und 5 PC-Kabinette mit ALL IN ONE - PCs für 29 Schulen, 52 Notebooks für 34 Schulen, 15 Daten- und Videoprojektoren (Beamer) für 15 Schulen, 5 Digitalkameras und 10 digitale Camcorder für 11 Schulen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Den Zuschlag für LOS 1,
31 Medienecken und 5 PC-Kabinette mit ALL IN ONE - PCs für 29 Schulen, erhält die Firma IT - Systemhaus Bechtle GmbH, Weimar.
Den Zuschlag für LOS 2,
52 Notebooks für 34 Schulen erhält die Firma IT - Systemhaus Bechtle GmbH, Weimar.
Den Zuschlag für LOS 3,
15 Daten- und Videoprojektoren (Beamer) für 15 Schulen, erhält die Firma Daten- und Informationstechnik GmbH, Zeitz.
Den Zuschlag für LOS 4,
5 Digitalkameras und 10 digitale Camcorder für 11 Schulen erhält die Firma TTG Daten- und Bürosysteme, Dingelstädt.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

- c) **Beschlussvorlage Nr. 08/049**
Vergabe EFRE 2008 SBBS
Auftragsvergabe für 1 PC-Kabinett für gewerblich-technische Ausbildung, 1 PC-Kabinett für die kaufmännische Ausbildung, 2 Notebooks, 5 Daten- und Videoprojektoren und 2 42"LCD Monitore

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

- Den Zuschlag für LOS 1,
1 PC-Kabinett für gewerblich-technische Ausbildung, erhält die Firma IT-Systemhaus Bechtle GmbH, Weimar.
- Den Zuschlag für LOS 2,
1 PC-Kabinett für die kaufmännisch Ausbildung erhält die Firma IT-Systemhaus Bechtle GmbH, Weimar.
- Den Zuschlag für LOS 3,
2 Notebooks, erhält die Firma TTG Daten- und Bürosysteme, Dingelstädt.
- Den Zuschlag für LOS 4,
5 Daten und Videoprojektoren, erhält die Firma IT-Systeme Bechtle GmbH, Weimar.
- Den Zuschlag für LOS 5,
2 42" LCD Monitore erhält die Firma Vogtland Bürocenter, Auerbach.

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2008

gez. Dr. Henning
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – Gemarkung Streitholz -

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Der Zweckverband "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld" Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1)	Gemarkung Streitholz	Flur	2	Flurstück	182/2
	eingetragen im Grundbuch von Streitholz	Band	1	Blatt	29
<u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u>					
Trinkwasserleitung DN 80 GG in der Ortslage Streitholz					
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m.					
2)	Gemarkung Streitholz	Flur	2	Flurstück	294/131
	eingetragen im Grundbuch von Streitholz	Band	1	Blatt	34
<u>Gesamtinhalt Dienstbarkeit / Anlagenbeschreibung:</u>					
Trinkwasserleitung DN 80 GG in der Ortslage Streitholz					
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m.					

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde,
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 2.27**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 08.07.2008

Der Landrat